



SCHNEISINGEN

Reglement Tagesstrukturen



Beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

1. Dezember 2017

¹Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

29. November 2019

Inkrafttreten am:

1. August 2018

Inkrafttreten Änderungen am:

1. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Personelles	3
§ 4	Angebot	3
§ 5	Betreuungseinheiten	3 / 4
§ 6	Kindergruppen	4
§ 7	Räumlichkeiten und Umgebung	4
§ 8	Verpflegung	4
§ 9	Schulweg	4
§ 10	Hausaufgaben	4
§ 11	Sicherheit	5
§ 12	Versicherung und Haftung	5
§ 13	Finanzierung	5
§ 14	Tarife	5 / 6
§ 15	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	6
§ 16	Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung	6

Die Einwohnergemeinde Schneisingen erlässt, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, das nachstehende Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Schneisingen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Tagesstrukturen Schneisingen sind eine Ergänzung zu Familie und Schule. Sie werden durch die Einwohnergemeinde Schneisingen getragen und stehen grundsätzlich allen Schulkindern, ab Kindergartenalter und in Schneisingen wohnhaft, zur Verfügung.

§ 2 Organisation

¹ Der Gemeinderat ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tagesstrukturen zuständig.

² Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für Leitung und Personal der Tagesstrukturen. Kündigungen oder Anträge zu Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

§ 3 Personelles

¹ Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich.

² Sie ist für die Personalführung der Mitarbeitenden zuständig und Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

³ Die Leitung stellt zusammen mit der Schulverwaltung die administrativen Dienstleistungen sicher (Anmeldung zu Beginn des Schuljahrs; Anstellungsverträge zhd. Gemeinderat; Verrechnungsgrundlagen zhd. Finanzverwaltung usw.).

⁴ Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Schneisingen.

§ 4 Angebot

¹ Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig, die angemeldeten Betreuungseinheiten sind jedoch kostenpflichtig und verbindlich.

² Anmeldungen für die Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahrs. Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.

³ Betreuungsleistungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht zurückerstattet. ¹

⁴ Den Tagesstrukturen stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung.

§ 5 Betreuungseinheiten

¹ Die Tagesstrukturen stellen eine Betreuung während 39 Schulwochen zur Verfügung. Nicht jedoch an schulfreien Halb- und Ganztagen, Feiertagen und während den Schulferien.

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h
Randstundenbetreuung am Morgen	08.15 – 09.00 h, 11.00 – 11.45 h
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.15 h
Frühnachmittagsbetreuung	13.15 – 15.30 h
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.00 h
Ganzer Nachmittag	13.15 – 18.00 h

³ Sollte ein Bedarf für ein Ferienangebot bestehen, entscheidet die Trägerschaft der Tagesstrukturen über die Ausgestaltung dieses Angebots.

⁴ Die Trägerschaft der Tagesstrukturen kann Kooperationen mit anderen Gemeinden oder anderen Trägerschaften eingehen.

§ 6 Kindergruppen

¹ Die Kinder werden in überschaubaren altersdurchmischten Gruppen betreut.

² Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen wird Rechnung getragen.

§ 7 Räumlichkeiten und Umgebung

¹ Die Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Aemmert und verfügen über einen eigenen Raum. Dieser wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

² In unmittelbarer Nähe des Standorts befinden sich der Spielplatz der Schule Schneisingen sowie Grünflächen, welche für Spielaktivitäten zur Verfügung stehen.

§ 8 Verpflegung

¹ Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen.

² Bei Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten zur Ernährung/Diät gesucht und vereinbart.

§ 9 Schulweg

¹ Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 10 Hausaufgaben

¹ Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.

² Für das Erledigen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

§ 11 Sicherheit

- ¹ Jede Betreuungsperson ist dafür besorgt, dass die grösstmögliche Sicherheit für die zu betreuenden Kinder wahrgenommen wird.
- ² Die Betreuungspersonen sind im Besitz einer ergänzenden Notfalltelefonliste, worin die Telefonnummern der Eltern und des Schularzts verzeichnet sind.

§ 12 Versicherung und Haftung

- ¹ Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 13 Finanzierung

- ¹ Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt grundsätzlich durch die kostendeckenden Elternbeiträge.
- ² Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich aufgrund des Elternbeitragsreglements nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen.
- ³ Die Leitung der Tagesstrukturen ist, zusammen mit dem Ressortchef Jugend und der Finanzverwaltung, für die Budgetplanung- und Überwachung, sowie die korrekten Abrechnungen verantwortlich.

§ 14 Tarife

- ¹ Die Tarife der Tagesstrukturen sind vollkostendeckend.
- ² Die Elternbeiträge entsprechen mindestens 20% der Tarife bzw. mindestens der Essenskosten. Unterstützungsbeiträge sind im Beitragsreglement festgelegt.
- ³ Bei Kindergarten- und/oder Schulausfall können Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, auf Anfrage/Verfügbarkeit ad hoc ein reguläres Betreuungsmodul buchen.

Betreuungseinheit		Tarif pro Betreuungseinheit
Frühbetreuung	07.00 – 08.15h	Fr. 16
Randstundenbetreuung	08.15 – 09.00h	Fr. 8
Randstundenbetreuung	11.00 – 11.45h	Fr. 8
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.15h	Fr. 15
Mittagessen für Oberstufenschüler ohne Betreuung		Fr. 10
Mittagessen Erwachsene ohne Betreuung		Fr. 12
Frühnachmittagsbetreuung	13-15 – 15.30h	Fr. 17
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.00h	Fr. 17
Ganzer Nachmittag	13.15 – 18.00h	Fr. 30

Sonstige Zusatzgebühren bei regulärer Betreuung:

Aufwandgebühr für verspätetes Abholen der Kinder	Fr. 15 pro angefangene 15 Minuten
Aufwandgebühr bei nicht fristgerechtem Abmelden der Kinder	Fr. 15 pro Ereignis

⁴ Die vorstehenden Tarifansätze können unter Wahrung der Tarifstruktur durch den Gemeinderat bei Bedarf um maximal 20% erhöht werden.

§ 15 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- ¹ Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ein Gespräch vorzuschlagen.
- ³ Wünscht die Leitung der Tagesstrukturen ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet am im Voraus festgelegten Gesprächstermin teilzunehmen.

§ 16 Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung

- ¹ Eine Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung ist anzustreben und zu institutionalisieren.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2018 (Änderungen per 01.01.2020) in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017. Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 29.11.2019.

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Gemeindeammann

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber

Beat Rohner